

# **ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN & EHRENKODEX**

## **ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS**

Der Vertrag zwischen dir und BLESSTHUN kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung deiner elektronischen Anmeldung (Buchung) durch die Mideast Tours GmbH zustande. Die Bestätigung kann auch elektronisch per E-Mail zugestellt werden. Eine frühzeitige Anmeldung sichert dir eine Teilnahme an der gewünschten Reise.

## **PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Nach Erhalt der Rechnung muss diese bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden. Bei Anmeldungen später als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisebetrag vor Beginn des Camps zu bezahlen. Bei ausserordentlichen Abweichungen von unserem geplanten Budget (Erhöhung der Beförderungskosten, Landegebühren, Flughafen sowie anderen Gebühren und Abgaben, Wechselkurs erhöhungen usw.) behalten wir uns entsprechende Preiserhöhungen vor. Spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn wirst du informiert. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, hast du das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung durch einen eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten.

## **VERSICHERUNGEN**

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

## **ÄNDERUNG DER BUCHUNG, ANNULLATION**

Durch kurzfristige Annullationen entsteht ein erheblicher administrativer Aufwand. Darum bitten wir euch bei Verhinderung um möglichst frühzeitigen Bescheid. Bei Annullation weniger als 4 Wochen vor Campstart verrechnen wir 50% des Camppreises. Bei Annullation weniger als 5 Tage vor dem Camp wird der gesamte Campbetrag verrechnet. Generell wird für jede Annullation 40 Franken verrechnet. Bei Krankheit oder Unfall (mit Arztzeugnis) oder Todesfall in der Familie wird der ganze Camppreis (abzüglich 40 Fr. Annullationsgebühr) zurückerstattet.

## **HAFTUNG**

BLESSTHUN haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die korrekte Durchführung der Reisen. Für andere als Personenschäden ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis pro Reisenden und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Kommen internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet BLESSTHUN nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Für die sichere Aufbewahrung deiner Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. bist du selber verantwortlich. BLESSTHUN haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch BLESSTHUN zur Ergänzung vermittelt werden oder durch dich selber vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens BLESSTHUN keine Haftung für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Bei anderen als Personenschäden ist die Haftung unter allen Rechtstiteln auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt, ausgenommen diese Allgemeinen Reisebedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse vor.

## **BEANSTANDUNGEN**

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende kannst du eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls die Reise einen objektiven Minderwert aufweist und du vor Ort Abhilfe verlangt hast. Später eingereichte Forderungen lehnt BLESSTHUN ab.

## **DURCHFÜHRUNG UND ABRUCH DER REISE**

Pro Reise muss eine Mindestanzahl Personen teilnehmen. Eine allfällige Absage der Reise wird dir bis spätestens 6 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Reise auch kurzfristig absagen. Die schon einbezahlten Beträge werden dir rückerstattet. Bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen wird der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Betrages rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

## **TEILNAHMEBERECHTIGUNG GEISTIG UND ODER KÖRPERLICH BEEINTRÄCHTIGTER PERSONEN**

Personen, die geistig und / oder körperlich beeinträchtigt sind und deshalb auf Betreuung angewiesen sind, sind nur zur Teilnahme an der Reise berechtigt, wenn die sie betreuenden Personen sich ebenfalls zur Reise anmelden und sich während der gesamten Reise vollumfänglich um die notwendige Betreuung kümmert. BLESSTHUN bietet keine solche Betreuung an, es können aber gemeinsam Lösungen gesucht werden. BLESSTHUN ist schon bei der Anmeldung über eine solche Beeinträchtigung sowie die betreuenden Personen zu informieren. Je nach Anzahl Teilnehmer ist nur eine beschränkte Anzahl Teilnehmer mit geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen möglich.

## **EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN**

Für die Reisen mit BLESSTHUN ins Ausland benötigen Schweizer Staatsbürger einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Du bist selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme der Reise hindert, gelten die Annullierungsbedingungen von BLESSTHUN.

## **REISEGEPÄCK**

Wir empfehlen dir eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände sind sorgfältig zu verpacken und unsere Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

## **GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

Im Verhältnis zwischen dir, BLESSTHUN und Mideast Tours ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist 3600 Thun/Schweiz.

# EHRENKODEX

Wir möchten, dass aufeinander achtgegeben wird und werden ausserhalb des Camingareals in Gruppen (mind. 3 Personen) unterwegs sein. Das gilt sowohl für den Aufenthalt am Strand (Schwimmen), sowie für Ausflüge und den Ausgang am Abend.

Weil wir gemeinsam unterwegs sein wollen, sind bei Treffen wie Essen und Veranstaltungen alle pünktlich mit dabei. Ausnahmen kann es geben, diese sind jedoch bei Joscha Zaugg einzuholen.

Männer und Frauen halten sich nur in ihren geschlechterspezifischen Bungalows auf. Alkoholkonsum ist erst bei Personen über 18 Jahren legal (Gesetz). Wir setzen dabei ein vorbildliches Verhalten voraus. Alkoholisiertes Baden ist verboten. Richtlinie: Ein alkoholisches Getränk pro Tag.

Minderjährige, welche den Camping in Gruppen verlassen, melden sich immer beim Livegroove-Leiter ab und wieder an. Das Verlassen des Campinggeländes geschieht auf eigene Gefahr.

## **REGELN UND WEISUNGEN VOM CAMPING DIE STRIKT EINZUHALTEN SIND:**

### **WASSER / STRAND**

Nutzung auf Eigenverantwortung

### **NACHTRUHE**

Die Campingruhe von 23:00 Uhr - 07:00 Uhr ist einzuhalten. Lärmpegel so ansetzen, dass diejenigen, die schlafen wollen, schlafen können.

### **SUCHTMITTEL**

Ganzes Gelände ist Rauch- und Drogenfrei. Rauchen nur in Raucherzonen.

Mit dem Häkchen bei deiner Anmeldung bestätigst du, dass du die AGB`s und den Ehrenkodex durchgelesen hast, mit den Regeln einverstanden bist und dich daranhalten wirst. Wenn der Ehrenkodex gebrochen wird, haltet sich das Team vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen bis hin einer Verwarnung die Heimreise einzuleiten.